

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsort: Kassel, Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postkonton: Leipzig 21806, Girokassa Riesa Nr. 10.

Nr. 207.

Montag, 6. September 1920, abends.

73. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellung, bei Abnahme am Posthalter monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewinnaufschlagung des Erscheinens an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 4. Seite 7 Bilde) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 30%, Aufschlag, Nachweilungs- und Vermittlungsgebühr 30 Pf. Riesa Carlse. Gewöhnlicher Rabatt ertlicht, wenn der Betrag sofort, durch Kasse eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontant gredt. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Diezeitungliche Unterhaltungsbeilage „Fischer an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezüge keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Weststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Böhmel, Riesa; für Vertrieb: Wilhelm Dittich, Riesa.

Die Maul- und Klauenseuche ist ausgebrochen unter den Viehbeständen der folgenden Gemarkungen:

1. In Lampertswalde bei veru. Normantowki. Sperrgebiet: Lampertswalde. Beobachtungsgebiet: Schönfeld mit Gutsbezirk, Schönborn, Brodowiz, Quersa (die letzten beiden Orte bleiben auch Sperrgebiete wegen eigener Seuche).
2. In Brodowiz bei veru. Schobbe. Sperrgebiet: Brodowiz. Beobachtungsgebiet: Lampertswalde, Quersa (diese Orte bleiben auch Sperrgebiete wegen eigener Seuche) Adelsdorf mit Gutsbezirk, Riegaroda, Wehla mit Gutsbezirk.
3. In Gröbisch bei Otto Heinrich W. Sperrgebiet: Gröbisch. Beobachtungsgebiet: Reppis, Puffen (diese Orte bleiben auch Sperrgebiete wegen eigener Seuche), Frauenhain mit Gutsbezirk.
4. In Roselitz auf dem Rittergute. Sperrgebiet: Roselitz mit Gutsbezirk. Beobachtungsgebiet: Wilknig, Tiefenau mit Gutsbezirk, Puffen (dieser Ort bleibt außerdem Sperrgebiet wegen eigener Seuche).
5. In Frauenhain bei veru. Pfennig. Sperrgebiet: Frauenhain mit Gutsbezirk. Beobachtungsgebiet: Gröbisch, Puffen (bleibt auch Sperrgebiet wegen eigener Seuche), Roden.
6. In Kleinrausch bei veru. Herrmann. Sperrgebiet: Kleinrausch. Beobachtungsgebiet: Grobrausch, Staska mit Gutsbezirk.
7. In Wehfen bei Oswald Börner. Sperrgebiet: Wehfen. Beobachtungsgebiet: Striechen, Borsdorf, Borsdorf mit Gutsbezirk (bleibt auch Sperrgebiet wegen eigener Seuche), Holzsch.
8. In Dösch bei Waldemar Richter.
9. In Puffen bei Albin Weirner.
10. In Walda bei Clemens Juris.
11. In Reppis bei H. Wilsbach.
12. In Roberfen bei Hermann.
13. In Quersa bei Dürichen.

Auf die Bekanntmachungen wegen Ausbruches der Seuche in Dösch, Puffen, Walda, Reppis, Roberfen und Quersa wird hingewiesen. Die für den Sperr- und Beobachtungsbesatz geltenden Bundesratsvorschriften zum Viehseuchengesetz vom 7. Dezember 1911 — Seite 83 des Gesetz- und Verordnungsblattes 1912 — sind zu beachten. Zuwiderhandlungen dagegen werden strafrechtlich verfolgt.

1964 b, 1964 g, 1965 a, 1965 c, 1964 d, 1964 f, 1965 b, 1965 d, 1965 e, 1965 f, 1965 g, 1965 h, 1965 i, 1965 j, 1965 k, 1965 l, 1965 m, 1965 n, 1965 o, 1965 p, 1965 q, 1965 r, 1965 s, 1965 t, 1965 u, 1965 v, 1965 w, 1965 x, 1965 y, 1965 z.

Futtermittelbezug.

Dem Kommunalverband sind, um die Milchversorgung zu heben, nachstehende Leistungen zu verhältnismäßig billigen Preisen, bei Bezug von 200 Zentnern, seitens des Kommunalverbandes angeboten.

Leinfutten	1 Zentner etwa 80 Mark
Rohfutten	1 " " 73 "
Erdnussfutten	1 " " 80 "
Palmerfutten	1 " " 68 "
Rapsfutten	1 " " 73 "
Sesamfutten	1 " " 80 "
Leinfuttenchrot	1 " " 79 "
Rohfuttenchrot	1 " " 71 "
Palmerfuttenchrot	1 " " 65 "
Sojabohnenchrot	1 " " 80 "
Rapsfuttenchrot	1 " " 71 "
Sesamchrot	1 " " 79 "
Rohfuttenchrot	1 " " 80 "
Erdnussfuttenmehl	1 " " 48 "
Palmerfuttenmehl	1 " " 74 "
Rohfuttenmehl	1 " " 74 "

Zu diesen Preisen kommen, soweit Verladung in Säcken notwendig ist, bei Verwendung von

Papierfutten	je 1 Zentner 4.— Mark
Papiergewebefutten	je 1 " " 8.— "
Futten	je 1 " " 12.50 "

Bestellungen sind bis spätestens 10. d. M. einzureichen. Später eingehende Bestellungen können nicht berücksichtigt werden.

Großenhain, am 6. September 1920.

Bestellung von Gänsen.

In nächster Zeit können bayrische Gänse abgegeben werden. Der Preis wird sich auf etwa 65 Mark für das Stück stellen.

Vertilgung von Säuflingen.

Riesa, den 6. September 1920.

— Wesentliche Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums zu Riesa am Dienstag, den 7. September 1920, nachmittags 5 Uhr. 1. Voranschlag für die Armenkasse auf 1920. Berichtshalter: Herr Stadtv. Dr. Schneider. — 2. Voranschlag für die Rittergutskasse auf 1920. Berichtshalter: Herr Stadtv. Jürgen. — 3. Tarifvertrag mit dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter über die Entlohnung des Pflege-, Haus- und Küchenpersonals im Stadtkrankenhaus. — 4. Aenderung der Entlohnung über das Ordisgesetz über Gewährung von Tagelohnern und Reisekosten an die Mitglieder der hiesigen Körperschaften, die Beamten, Angestellten und Lehrer der Stadt Riesa. — 5. Ordisgesetz der Stadt Riesa über Kleinhausbauten. — Nichtöffentliche Sitzung.

— Ein dramatischer Verein ist, wie uns mitgeteilt wird, in Riesa gegründet worden. — Aufführungsplan über das Siedlungswesen. Zu den wichtigsten Problemen der nächsten Zukunft gehört in erster Linie die Siedlungsfrage. Bei dem regen Interesse, das in weitesten Kreisen der Bevölkerung dem vordringlichen Siedlungswesen entgegengebracht wird und

Bestellungen bitten wir bis spätestens Mittwoch, den 8. September in der Ratsekasse aufzugeben.

Der Rat der Stadt Riesa, den 6. September 1920.

Geldverkehrsüberblick der Sparkasse der Stadt Riesa a. G. auf das Jahr 1919.

Einnahme.	Rechnungs-Abschluß.	Ausgabe.	
Rassenbestand Ende 1918	508969.92	16450 Rückzahlungen	6095221.38
38392 Einzahlungen	8849305.96	Ausgeliehene Kapitale	12912599.96
Zurückgehaltene Kapitale	12100485.83	Zurückgezahlte Darlehne	2925782.05
Vorübergeh. aufgen. Darlehne	200000.—	Rufen	205038.15
Rufen	1251335.94	Verlustrücklage s. b. Zentrale	12745.—
Rufen	1028.54	Insventarbeschaffung	151.50
Sonstiges	2350.87	Verwaltungsaufwand	108621.56
Grundstückskonto	45030.—	Rufen	237.87
		Grundstückskonto	66368.47
		Rassenbestand Ende 1919	628739.62
	22955505.06		22955505.06

Forderungen.	Vermögens-Überblick.	Verpflichtungen.	
Wertpapiere	9425603.94	Einlagen auf 32050 Konten	
Obligations-Darlehne	1686450.12	einschl. 814176.12 M.	
Wand-	57300.50	zugel. Rufen	25644154.30
Oppotheken-	11997552.28	Rücklage-Vermögen	1174238.17
Rufenrechte	66539.58		
Insventar	9963.36		
Insventar	2879904.60		
Girozentrale	66338.47		
Grundstück	628739.62		
Rassenbestand	26818392.47		26818392.47

Zoll.	Gewinn- und Verlust-Rechnung.	Gaben.	
Abschreibung a. Wertpapiere	119577.—	Rufen	229146.50
Insventar	1578.75	Verchiedenes	3140.04
Verwaltungsaufwand	108621.56		
Reingewinn	2509.23		
	232286.54		232286.54

Riesa, am 23. August 1920.

Der Rat der Stadt Riesa.

Dr. Scheider, Bürgermeister.

Sparkasse der Stadt Riesa.

Rathaus. Einlagenbestand: 24 Millionen Mark. Verzinsung der Einlagen vom Tage der Einzahlung ab bis zum Tage der Rückzahlung.

Mündelsichere Kapitalanlage unter Garantie der mit ihrem gesamten Vermögen haftenden Stadtgemeinde.

Vermietung von Stahlschließfächern. — Einlösung von Zins-scheinen. — Aufbewahrung u. Verwaltung von Wertpapieren. Mitglied der öffentlichen Lebensversicherungskasse der Sparkassen im Reichsstaat Sachsen.

Verwaltung der Beitragszahlungen für bestehende und Aufnahme von neuen Versicherungen. Sofortige Erledigung Unbedingte Verschwiegenheit schriftlicher Aufträge über alle Geschäftsvorkommnisse. Postkassenkonto: Leipzig 21857.

Rassenkunden: Montags bis Freitags von 9—12 Uhr vorm., von 2—4 Uhr nachm., Sonnabends von 9—12 Uhr vorm.

Gemeindeverbands-Girokassa. Kostenlose Geldüberweisungen.

Pflichtfeuerwehr in Gröba.

Mittwoch, den 8. September 1920, nachmittags 7 Uhr, haben sich alle in Gröba, Forstberge und Untergröben aufhältlichen, zum Pflichtfeuerwehrdienst verpflichteten Mannschaften der Geburtsjahrgänge 1893 und 1894 zu einer Feuerwehrrübung am Gerateschuppen an der Strehler Straße einzufinden.

Ungeordneter und unentschuldigter Verfall wird auf Grund der Feuerlöschordnung bestraft.

Gröba (Elbe), am 4. September 1920. Der Gemeindevorstand.

Am 9. September 1920, 11 Uhr vorm., findet am Offiziers-Verdastal 1 im Parade-lager des Kr.-Med.-Pl. Zeitbahn die Versteigerung von 2 Fohlen statt.

Bez.-Amt III der Zächs. Landesfinanzdirektion.

die Landes-Siedlungsgesellschaft Dresden-A., Rangleihen 1, bis 12. September einzulösen.

— Landgericht Dresden. Wegen Unterschlagung verurteilte die fünfte Ferienkammer des 1897 zu Riesa geborenen Weichselhäger Moriz Artur Kr. zu 6 Monaten Gefängnis, und wegen Diebstahls den 1896 zu Riesa geborenen Händler Karl Oswald K. zu 1 Monat 2 Wochen Gefängnis. Nach der Anklageerhebung soll Kr. der Firma Wolsch in Riesa verschiedene Posten Lacke und Leinwand, sowie dem Fabrikdirektor Schwammhorn dazwischen ein Verdingverträge im Werte von 2000 Mark unterschlagen, und d. die Sachen erworben haben. Nach dem Ergebnis der Vernehmung konnten die Beschuldigten nur teilweise überführt werden.

— Der Steuerabzug. Zur Hebung von Zweifeln über die Auslegung der neuen Bestimmungen über den Steuerabzug teilt das Landesfinanzamt Dresden folgendes mit: Für minderjährige Kinder mit eigenem Einkommen tritt beim Haushaltsvorstand keine Erhöhung des abzugsfreien Teils des Arbeitslohns ein. Das Landesfinanzamt weist ferner darauf hin, daß Artikel II des Gesetzes zur ergänzenden Regelung des Steuerabzugs vom Arbeitslohn vom 21. Juli 1920 nichts am Zeitpunkt des Inkrafttretens der Vorschriften über die Einbehaltung der Einkommensteuer durch Abzug vom Arbeitslohn